



Verfahrensvermerke

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.03.97 (Beschl.-Nr. 01-03-97)

Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in amtlich bekanntgemachten Blättern erfolgt.

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landschaftsschutz vorgesehene Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB eingehend geprüft worden.

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 26.10.95 durchgeführt worden.

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Die von der Planung berührten öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 22.11.95 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 22.12.95 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung beschlossen (Beschl.-Nr. 02-10-95)

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.11.95 bis zum 22.12.95 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.11.95 in amtlich bekanntgemachten Blättern (Gemeindeecho) veröffentlicht worden.

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 22.12.95 die Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 22.12.95 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung beschlossen (Beschl.-Nr. 02-09-96)

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde nach der 1. öffentlichen Auslegung geändert. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplans sowie des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom 04.11.96 bis zum 29.11.96 erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.10.96 in amtlich bekanntgemachten Blättern (Gemeindeecho) veröffentlicht worden.

Die Gemeindevertretung hat am 07.05.1998 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht beschlossen (Beschl. Nr. 01-05-98)

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie des Erläuterungsberichtes hat in der Zeit vom 27.05.1998 bis zum 30.06.1998 erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemacht werden können, am 13.05.1998 in amtlich bekanntgemachten Blättern (Gemeindeecho) veröffentlicht worden.

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange am 13.08.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 13.08.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.08.1998 gebilligt (Beschl. Nr. 08-08-98)

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.12.97 (S. 2) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.12.97 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Gemeindevertretung hat keine Nebenbestimmungen beantragt.

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird mit Wirkung zum 01.01.1999 in Kraft treten.

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden zugänglich sein kann, sind im amtlich bekanntgemachten Blättern bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist an der Stelle in Kraft getreten.

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Planzeichenerklärung (gem. PlanzV 90)

	Wohnbauflächen (W) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen (M) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Dorfgebiete (MD) gem. § 5 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen (G) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Industriegebiete (GI) gem. § 9 BauNVO
	Sondergebiete (SO) gem. § 11 BauNVO
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Schule
	Post
	Kirchen
	Feuerwehr
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Bahnanlagen
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
	Abwasser
	Elektrizität
	vordr. oberirdische Elektrizitätsleitungen
	Öffentliche Grünflächen
	Dauerkleinarten
	Sportplatz
	Friedhof
	Parkanlage
	Badeplatz
	Wasserflächen
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen / Trinkwasserschutzzonen
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
	geschützte Alleen
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Zonenabgrenzung
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet (geplant)
	Nummerierung gemäß der Kartierung der Söle und Kleingewässer in der Gemeinde Langhagen
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Bodendenkmale
	Altlastenverdachtsfläche (Bereiche A bis I)
	Gemeindegrenze

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08. Dezember 1996 in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Langhagen diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und dem Erläuterungsbericht, beschlossen.

Langhagen, den 22.12.97 (Unterschrift) Bürgermeister

Für die Planunterlagen wurde seitens des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 21.04.97 die Vermerk-fähigkeitsurteils für den Zweck „Flächennutzungsplan für die Gemeinde Langhagen“ erteilt (Aktenzeichen 4911-362/900).

Gemeinde Langhagen
Landkreis Güstrow

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M. 1:10.000

Johann H. Boner - Architekten und Planer - Auf der Gast 36b, 26316 VAREL